

II-13652 der Beiflagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

FERDINAND LACINA
 BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN
 GZ. 11 0502/74-Pr.2/94

1010 WIEN, DEN 10. Mai 1994
 HIMMELPFORTGASSE 8
 TELEFON (0222) 51 433

An den
 Herrn Präsidenten
 des Nationalrates
 Parlament
 1017 Wien

6188/AB
 1994-05-11
 zu 6302/J

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigeschlossene - schriftliche Anfrage der Abgeordneten Edith Haller und Genossen vom 17. März 1994, Nr. 6302/J, betreffend Stand der EDV-Umstellung in den Finanzämtern, beehre ich mich, folgendes mitzuteilen:

Zu 1.:

Mit Stand Ende Februar 1994 waren 55,9 % der Familienbeihilfenakten auf eine EDV-mäßige Bearbeitung umgestellt. Beim Finanzamt Kufstein beträgt dieser Prozentsatz 56,7; bei 4 Finanzämtern ist die Umstellung bereits abgeschlossen.

Zu 2.:

Seit dem Einsatz des EDV-Verfahrens (= Mai 1993) ist jeder einlangende Antrag EDV-mäßig zu bearbeiten. Eine Erledigung nach dem alten Verfahren (z.B. Ausstellung oder Verlängerung einer Familienbeihilfenkarte) ist nicht mehr zulässig. Eine konkrete Beantwortung dieser Frage ist daher nicht möglich.

Zu 3.:

Mit Ausnahme einiger weniger Finanzämter wird die Umstellung auf das automatisierte Familienbeihilfenverfahren voraussichtlich Ende 1994 abgeschlossen sein.

Bei diesen Ausnahmen handelt es sich um einzelne Finanzämter im städtischen Bereich mit hohem Anteil an ausländischen Anspruchsberechtigten, deren Fälle einerseits aufgrund der Gesetzeslage einen höheren Arbeitsaufwand erfordern, andererseits durch Sprach- und Verständigungsprobleme besonders häufige und lange Parteenvorsprachen verursachen.

Beilage

Lacina

Nr. 6302/J

BEILAGE

1994-03-17

ANFRAGE

der Abgeordneten Haller, Mag. Schreiner, Apfelbeck, Böhacker
an den Bundesminister für Finanzen
betreffend Stand der EDV-Umstellung in den Finanzämtern

In der Anfragebeantwortung 5377/AB vom 17. Dezember 1993 zur Anfrage 5423/J der Abgeordneten Dr. Haider, Mag. Schreiner, Mag. Haupt, Apfelbeck, Haller haben Sie geantwortet, daß beginnend mit 6. Mai 1993 die Umstellung auf EDV der ca. 1,2 Millionen Akten zur Auszahlung der Familienbeihilfe in etwa 1 1/2 Jahre in Anspruch nehmen wird.

Weiters haben Sie geantwortet, daß bis Ende des Jahres 1993 der Anschluß an eine zeitnahe Erledigung bei fast allen Finanzämtern Österreichs erreicht sein wird.

Die derzeitige Lage ist nunmehr so, daß sowohl die Umstellung auf EDV in vielen Finanzämtern noch nicht allzu weit fortgeschritten ist und sich gleichzeitig auch keine zeitnahe, d.h. raschere Erledigung einstellt. So waren gemäß einer Auskunft des Finanzamtes Kufstein am 8. Feber 1994 in diesem Finanzamt erst 40 - 45% der Akten EDV-mäßig erfaßt.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für Finanzen folgende

ANFRAGE

1. Wie hoch ist mit Stichtag 28. Feber 1994 prozentuell der Stand der EDV-Umstellung in den einzelnen Finanzämtern Österreichs?
2. Inwieweit wurde im letzten Jahr bei nicht-EDV-mäßig erfaßten Akten die Bearbeitungsdauer der einzelnen Akten verkürzt?
3. Zu welchem exakten Datum will man die Umstellung aller Akten auf EDV abgeschlossen haben?

Wien, den 17. März 1994